

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bredenbek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	134.300 EUR	14.000 EUR	4.158.700 EUR	4.279.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	160.800 EUR	118.300 EUR	4.284.600 EUR	4.327.100 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	26.500 EUR	104.300 EUR	125.900 EUR	48.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	134.300 EUR	14.000 EUR	3.927.200 EUR	4.047.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.400 EUR	73.900 EUR	3.868.700 EUR	3.911.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	2.565.000 EUR	2.745.000 EUR	180.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	208.700 EUR	2.745.000 EUR	3.200.000 EUR	663.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|--------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 2.130.000 EUR | auf 180.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 300.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2024 erteilt.

Bredenbek, den 13.12.2024



Thorsten Schwanebeck
Thorsten Schwanebeck, Bürgermeister

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“